

2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

51/454. Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen

B³²

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997 und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses³³ beschloß die Generalversammlung,

a) die Behandlung der Bemerkungen im Bericht des Beitragsausschusses³⁴ über die verfahrenstechnischen Aspekte der Behandlung von Ausnahmearbeiten nach Artikel 19 der Charta der Vereinten Nationen bis zu ihrer zweiundfünfzigsten Tagung zurückzustellen;

b) daß die Tatsache, daß Liberia, Tadschikistan und die Komoren nicht den Betrag entrichteten, der erforderlich war, um die Anwendung des Artikels 19 der Charta zu vermeiden, die Umstände beruhte, die diese Staaten nicht zu vertreten hatten, und daß ihnen infolgedessen die Ausübung des Stimmrechts während der zweiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung gestattet werden und jeder weitere Aufschub der Überprüfung durch den Beitragsausschuß unterliegen sollte.

51/458. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

B³⁵

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses³⁶, den Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Tätigkeit des Amtes während des Zeitraums vom 1. Juli 1995 bis zum 30. Juni 1996³⁷, die Stellungnahmen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die vom Amt für interne Aufsichtsdienste diesbezüglich erstellten Schlußberichte³⁸ und den vom Amt für interne Aufsichtsdienste erstellten Bericht über die Verbesserung der internen Aufsichtsmechanismen der operativen Fonds und Programme³⁹, den der Generalsekretär im Einklang mit Resolution 48/218 B der Generalversammlung vom 29. Juli 1994 vorgelegt hat, auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung weiterzubehandeln.

³² Damit wird der Beschluß 51/454 in Abschnitt B des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/51/49)*, Bd. II zu Beschluß 51/454 A.

³³ A/51/741/Add.2, Ziffer 6.

³⁴ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 11 und Korrigendum (A/51/11 und Kor.1)*.

³⁵ Damit wird der Beschluß 51/458 in Abschnitt B des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/51/49)*, Bd. II zu Beschluß 51/458 A.

³⁶ A/51/741/Add.1, Ziffer 6.

³⁷ A/51/432, Anhang.

³⁸ A/51/530 und Kor.1, Anhang.

³⁹ A/51/801.

51/463. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1994-1995

Auf ihrer 95. Plenarsitzung am 3. April 1997 schloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴⁰ und unter Hinweis auf ihre Resolution 50/205 A vom 23. Dezember 1995 über die endgültigen Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 1994-1995 sowie auf Abschnitt IV ihrer Resolution 51/219 vom 18. Dezember 1996 über den Programmvollzug der Vereinten Nationen im Zweijahreszeitraum 1994-1995 ihre Behandlung des Tagesordnungspunktes "Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1994-1995" ab.

51/464. Achter Zwischenbericht über das Projekt eines Integrierten Führungs-Informationssystems

Auf ihrer 95. Plenarsitzung am 3. April 1997, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴¹ und nach Behandlung des achten Zwischenberichts des Generalsekretärs über das Projekt eines Integrierten Führungs-Informationssystems⁴² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴³,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs;

b) schloß sich die Generalversammlung mit Ausnahme von Ziffer 12 den Empfehlungen und Bemerkungen des Beratenden Ausschusses an;

c) forderte die Generalversammlung mit Nachdruck die Angleichung der Führungs-Informationssysteme in allen Organisationen, Organen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, sofern eine solche Angleichung kostenwirksam sei;

d) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, den Mittel- und Personalbedarf für das Projekt eines Integrierten Führungs-Informationssystems im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 im Einklang mit der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen anzumelden;

e) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär außerdem, sicherzustellen, daß die vom Beratenden Ausschuss erbetenen Informationen in den neunten Zwischenbericht über das Projekt eines Integrierten Führungs-Informationssystems aufgenommen werden, der der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung vorzulegen ist.

⁴⁰ A/51/846, Ziffer 5.

⁴¹ Siehe A/51/750/Add.1, Ziffer 10.

⁴² A/C.5/51/23.

⁴³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 7 (A/51/7/Add.1-9)*, Dokument A/51/7/Add.4.

51/465. Reisekosten und damit zusammenhängende Kosten

Auf ihrer 95. Plenarsitzung am 3. April 1997 und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴¹

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs über Ansprüche auf Reisekostenvergütung und sonstige Ansprüche⁴⁴ und den entsprechenden Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁵;

b) nahm die Generalversammlung außerdem Kenntnis von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁴⁶ sowie den diesbezüglichen Stellungnahmen des Generalsekretärs⁴⁷ und des Verwaltungsausschusses für Koordinierung⁴⁸;

c) ersuchte die Generalversammlung die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst, zum frühestmöglichen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe die Frage der Ansprüche der Bediensteten des gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen auf Reisekostenvergütung zu prüfen und der Generalversammlung während des nächsten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

51/466. Von Regierungen und anderen Stellen zur Verfügung gestelltes Gratispersonal

Auf ihrer 95. Plenarsitzung am 3. April 1997 und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴⁹

a) beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über das von Regierungen und anderen Stellen zur Verfügung gestellte Gratispersonal⁵⁰ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵¹ bis zum zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen einundfünfzigsten Tagung zurückzustellen;

b) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, bis zur Behandlung dieser Frage und zur endgültigen Beschlussfassung vorläufig

i) die Anzahl der gratis zur Verfügung gestellten Personen, die gegenwärtig die in den Ziffern 24 bis 40 seines Berichts⁵⁰ genannten auftragsgemäßen Tätigkeiten ausüben, nicht zu erhöhen;

ii) im Falle neuer oder erweiterter Aufgaben, deren Ausführung innerhalb der Organisation nicht verfü-

bar Fachkenntnisse dringend erforderlich macht, für einen begrenzten, festgelegten Zeitraum auf den Einsatz von Gratispersonal zurückzugreifen, wobei in gebührendem Maße auf die Aufrechterhaltung einer möglichst breiten geographischen Grundlage zu achten ist, und zur Wahrung der Transparenz bei allen Mitgliedstaaten zu erkunden, ob sie die entsprechenden Fachkenntnisse vorübergehend bereitstellen können;

iii) die im Anhang seines Berichts enthaltenen Richtlinienvorschläge⁵² zu überprüfen und der Generalversammlung vor dem 12. Mai 1997 einen diesbezüglichen Bericht zur Behandlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundfünfzigsten Tagung vorzulegen;

iv) die in seinem Bericht enthaltenen Informationen auf den neuesten Stand zu bringen, namentlich die Angaben über die Staatsangehörigkeit des Gratispersonals und ausführliche Beschreibungen der ihm übertragenen Aufgaben, und der Generalversammlung im zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen einundfünfzigsten Tagung über etwaige Änderungen im Einsatz von Gratispersonal nach dem 31. Oktober 1996 Bericht zu erstatten;

v) vor dem 12. Mai 1997 einen umfassenden Bericht über die Methode, die auf die in den Ziffern 51 bis 66 seines Berichts⁵⁰ genannten Verwaltungsunterstützungskosten anzuwenden sind, sowie über die Höhe dieser Kosten, einschließlich ihrer Rechtsgrundlage, vorzulegen und in der Zwischenzeit in dieser Hinsicht den Status quo beizubehalten.

51/468. Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste**A****E-MAIL IM SEKRETARIAT DER VEREINTEN NATIONEN**

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 13. Juni 1997 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵³ Kenntnis von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Managementprüfung der E-Mail im Sekretariat der Vereinten Nationen⁵⁴ sowie von der diesbezüglichen Stellungnahme des Generalsekretärs.

B**WELTWEITE FRACHT- UND KFZ-VERSICHERUNGSPROGRAMME DER VEREINTEN NATIONEN**

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 13. Juni 1997 und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵³

a) nahm die Generalversammlung mit Besorgnis Kenntnis von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über

⁴⁴ A/47/454 und A/C.5/47/61 und Korr.1, A/C.5/48/14, A/C.5/48/83, A/C.5/50/50, A/C.5/51/18 und A/C.5/51/35.

⁴⁵ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundvierzigste Tagung, Beilage 7 (A/47/7 und Add.1-17), Dokument A/47/7/Add.5 und A/49/952.

⁴⁶ Siehe A/50/692.

⁴⁷ A/50/692/Add.1, Anhang.

⁴⁸ A/50/692/Add.2, Anhang.

⁴⁹ A/51/848, Ziffer 6.

⁵⁰ A/51/688 und Korr. 1.

⁵¹ A/51/813.

⁵² A/51/688 und Korr.1, Anhang I.

⁵³ Siehe A/51/922, Ziffer 11.

⁵⁴ Siehe A/50/1005.

die Managementprüfung der weltweiten Fracht- und Kfz-Versicherungsprogramme der Vereinten Nationen⁵⁵;

b) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste mit der Durchführung einer weiteren, ähnlichen Prüfung zu beauftragen, die alle Versicherungsprogramme der Vereinten Nationen umfaßt, insbesondere die Frage der auf der Grundlage internationaler Ausschreibungen vergebenen Versicherungsverträge;

c) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär außerdem, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses für Koordinierung die Frage der Versicherungspolizen im Hinblick auf die mögliche Anwendung systemweiter Praktiken und Verfahren, einschließlich gemeinsamer Versicherungsprogramme, zu prüfen;

d) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär ferner, sich im Rahmen des unter Buchstabe e) angeforderten Berichts zu der in Ziffer 73 des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁵⁶ enthaltenen Ansicht zu äußern;

e) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über den Stand der Durchführung dieses Beschlusses Bericht zu erstatten.

C

ZUGANGSKONTROLLSYSTEM DER VEREINTEN NATIONEN

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 13. Juni 1997 und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵³

a) brachte die Generalversammlung ihre tiefe Besorgnis über die in dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁵⁷ enthaltenen Feststellungen hinsichtlich der Nichtumsetzung des Zugangskontrollsystems der Vereinten Nationen, die zu einem finanziellen Verlust in Höhe von 1,5 Millionen US-Dollar führte, zum Ausdruck;

b) schloß sich die Generalversammlung den Empfehlungen in Ziffer 10 des Berichts an;

c) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, sich im Einklang mit den entsprechenden Regeln der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen weiter um den Ersatz des finanziellen Verlustes zu bemühen.

D

SEMINARE DES SONDERAUSSCHUSSES FÜR DEN STAND DER VERWIRKLICHUNG DER ERKLÄRUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT AN KOLONIALE LÄNDER UND VÖLKER

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 13. Juni 1997 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵³

Kenntnis von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Untersuchung der vom Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker veranstalteten Seminare⁵⁸ und stellte fest, daß der Sonderausschuß diesen Bericht behandelt hatte.

E

AUSLAGERUNG VON LEISTUNGEN BEI DEN VEREINTEN NATIONEN

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 13. Juni 1997 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵³, in Anbetracht des bevorstehenden Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Auslagerung von Leistungen im System der Vereinten Nationen die Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Überprüfung der Auslagerung von Leistungen bei den Vereinten Nationen⁵⁹ auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung wiederaufzunehmen.

F

ÜBERPRÜFUNG DES UMWELTPROGRAMMS DER VEREINTEN NATIONEN UND DER VERWALTUNGSPRAKTIKEN SEINES SEKRETARIATS, EINSCHLIESSLICH DES BÜROS DER VEREINTEN NATIONEN IN NAIROBI

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 13. Juni 1997 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵³ Kenntnis von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Überprüfung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und der Verwaltungspraktiken seines Sekretariats, einschließlich des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi⁶⁰, und stellte fest, daß der Bericht vom Programm- und Koordinierungsausschuß auf dessen siebenunddreißigster Tagung behandelt wird.

G

ÜBERPRÜFUNG DES PROGRAMMS UND DER VERWALTUNGSPRAKTIKEN DES ZENTRUMS FÜR WOHN- UND SIEDLUNGSWESEN DER VEREINTEN NATIONEN (HABITAT)

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 13. Juni 1997 und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵³

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Überprüfung des Programms und der Verwaltungspraktiken des Zentrums für Wohn- und Siedlungswesen der Vereinten Nationen (Habitat)⁶¹ sowie von der Erklärung des Exekutivdirektors des Zentrums im Fünften Ausschuß⁶² und der Resolution 16/8 über

⁵⁵ A/51/302, Anhang.

⁵⁶ A/51/530 und Korr.1., Anhang.

⁵⁷ Siehe A/51/467.

⁵⁸ A/51/486, Anhang.

⁵⁹ A/51/804, Anhang.

⁶⁰ A/51/810, Anhang.

⁶¹ A/51/884, Anhang.

⁶² Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-first Session, Fifth Committee*, 60. Sitzung (A/C.5/51/SR.60) und Korrigendum.

die Neubelebung des Zentrums, die am 7. Mai 1997 von der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen auf ihrer sechzehnten Tagung verabschiedet wurde⁶³;

b) nahm die Generalversammlung außerdem Kenntnis von den Zusicherungen des Exekutivdirektors, daß das Zentrum mit der Umsetzung aller im Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste enthaltenen Empfehlungen begonnen habe, und legte dem Zentrum nahe, die von der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen gebilligten Empfehlungen voll umzusetzen.

H

POSTVERWALTUNG DER VEREINTEN NATIONEN

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 13. Juni 1997 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵³ Kenntnis von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Postverwaltung der Vereinten Nationen⁶⁴ und ersuchte den Generalsekretär, sicherzustellen, daß die darin enthaltenen Empfehlungen rasch umgesetzt werden.

51/469. Management bei den Vereinten Nationen

A

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 13. Juni 1997 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵³ Kenntnis von den folgenden Dokumenten:

a) Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Rechenschaftspflicht, Verbesserungen im Managementbereich und Aufsicht im System der Vereinten Nationen"⁶⁵ und die diesbezüglichen Stellungnahmen des Verwaltungsausschusses für Koordinierung⁶⁶;

b) Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Management bei den Vereinten Nationen: ein Blick nach vorn"⁶⁷ und die diesbezüglichen Stellungnahmen des Generalsekretärs⁶⁸;

c) Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Gemeinsame Dienste am Amtssitz der Vereinten Nationen"⁶⁹ und die diesbezüglichen Stellungnahmen des Generalsekretärs⁷⁰;

d) Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Gemeinsam genutzte Grundstücke, Gebäude und Dienste der Vereinten Nationen im Feld"⁷¹ und die diesbezüglichen Stellungnahmen des Verwaltungsausschusses für Koordinierung⁷².

⁶³ Ebd., *Zweihundfünfzigste Tagung, Beilage 8 (A/52/8)*, Anhang I, Abschnitt A.

⁶⁴ A/51/897, Anhang.

⁶⁵ Siehe A/50/503 und Add.1.

⁶⁶ A/51/522, Anhang.

⁶⁷ Siehe A/50/507.

⁶⁸ A/50/507/Add.1, Anhang.

⁶⁹ Siehe A/51/686.

⁷⁰ A/51/686/Add.1, Anhang.

⁷¹ Siehe A/49/629.

⁷² A/51/124-E/1996/44, Anhang.

B

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997 und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁷³

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Rechtspflege- und Verfahrensmechanismen für die ordnungsgemäße Verwaltung der Ressourcen und Geldmittel der Vereinten Nationen⁷⁴ und dem diesbezüglichen Bericht der nach Versammlungsresolution 48/218 A eingesetzten zwischenstaatlichen Ad-hoc-Arbeitsgruppe von Sachverständigen⁷⁵;

b) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Evaluierung des neuen Leistungsbeurteilungssystems und über die Folgemaßnahmen zur Beseitigung der vom Amt für interne Aufsichtsdienste angezeigten Unregelmäßigkeiten im Managementbereich, die finanzielle Verluste für die Organisation verursachen, vorzulegen.

51/470. Informatik bei den Vereinten Nationen

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 13. Juni 1997 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁷⁶ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über das Telekommunikationssystem der Vereinten Nationen⁷⁷ sowie von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Überprüfung der Telekommunikations- und damit verbundenen Informationstechnologien im System der Vereinten Nationen"⁷⁸ und billigte den Bericht des Generalsekretärs über Telekommunikation bei den Vereinten Nationen⁷⁹.

51/471. Status der umgesetzten Bediensteten

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 13. Juni 1997 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁸⁰ Kenntnis von den ihr zur Verfügung gestellten Informationen über den Status der umgesetzten Bediensteten⁸¹.

51/472. Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 13. Juni 1997, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁸² und nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda⁸³, des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und

⁷³ A/51/922/Add.1, Ziffer 6.

⁷⁴ A/49/98 und Korr.1 und Add. 1 und 2.

⁷⁵ A/49/418.

⁷⁶ A/51/750/Add.2, Ziffer 6.

⁷⁷ A/C.5/49/26 und A/C.5/49/CRP.5.

⁷⁸ Siehe A/50/686.

⁷⁹ A/C.5/51/46.

⁸⁰ A/51/643/Add.3, Ziffer 6.

⁸¹ A.C.5/51/CRP.7.

⁸² A/51/918, Ziffer 6.

⁸³ A/51/830.

Haushaltsfragen⁸⁴ und des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer⁸⁵

a) schloß sich die Generalversammlung den in den Berichten des Beratenden Ausschusses und des Rates der Rechnungsprüfer enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen an;

b) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 5.046.900 US-Dollar brutto (5.011.600 Dollar netto) für den Einsatz der Hilfsmission im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1996 und ermächtigte den Generalsekretär, diesen zusätzlichen Mittelbedarf aus nach der Abwicklung von Verpflichtungen aus früheren Perioden verbleibenden Guthaben zu decken;

c) beschloß die Generalversammlung, die aufgrund ihrer Resolution 49/20 B vom 12. Juli 1995 bewilligten Mittel von 109.951.900 Dollar brutto (107.584.300 Dollar netto) für den Zeitraum vom 10. Juni bis zum 31. Dezember 1995 auf 99.628.200 Dollar brutto (97.508.000 Dollar netto) zu reduzieren, um dem Betrag zu entsprechen, der nach besagter Resolution anteilmäßig aufgeteilt wurde;

d) beschloß die Generalversammlung außerdem, den Punkt "Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

51/487. Stärkung der externen Aufsichtsmechanismen

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Aus-

schusses⁸⁶, die Behandlung der Frage der Stärkung der externen Aufsichtsmechanismen zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung wiederaufzunehmen.

51/488. Bau zusätzlicher Konференzeinrichtungen in Addis Abeba

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁸⁷ und nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs⁸⁸ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁹

a) ermächtigte die Generalversammlung den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der Interessen der Organisation alle notwendigen Schritte zur Begleichung sämtlicher ausstehenden Forderungen im Zusammenhang mit dem Bau zusätzlicher Konференzeinrichtungen in Addis Abeba zu unternehmen;

b) ermächtigte die Generalversammlung den Generalsekretär außerdem, abschließende Zahlungen für das Bauprojekt in Addis Abeba aus dem Konto für laufende Bauarbeiten zu leisten;

c) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, der Versammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Gesamtbericht über die Bauarbeiten in Addis Abeba, einschließlich zweckdienlicher Angaben über alle im Hinblick auf das Bauprojekt durchgeführten internen oder externen Prüfungen, vorzulegen.

⁸⁴ A/51/891.

⁸⁵ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 5 (A/51/5), Bd. II, Abschnitt II.

⁸⁶ A/51/922/Add.2, Ziffer 14.

⁸⁷ A/51/750/Add.3, Ziffer 8.

⁸⁸ A/C.5/50/17 und A/C.5/51/37 und Add.1.

⁸⁹ A/51/7/Add.9.